

Stellungnahme des Landesnetzwerks der Promovierendenvertretungen in Bayern zur

Etablierung von Promovierendenvertretungen an allen bayerischen Hochschulen

Februar 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Prof. Doering-Manteuffel,
sehr geehrte Damen und Herren der bayerischen Universitätenkonferenz,

mit folgender Ausführung spricht sich das Landesnetzwerk der Promovierendenvertretungen in Bayern (LaProBay), ein Netzwerk bestehender bayerischer Vertretungen von Promovierenden, für eine Etablierung zentraler Promovierendenvertretungen an allen bayerischen Hochschulen mit Promotionsrecht aus.

Bei einer Bestandsaufnahme der Promovierendenvertretungen in Bayern wird deutlich, wie unterschiedlich die rechtlichen Voraussetzungen für Vertretungen an den jeweiligen Hochschulen formalisiert und ausgestaltet sind. Diese reichen von festen (und gelebten) Strukturen, regelmäßigen Wahlen und Mitgliedschaft in Gremien sowie promotionsrelevanten Ausschüssen (wie z. B. an der Universität Bayreuth, der FAU Erlangen-Nürnberg und der TU München) über informelle Vertretungen für einzelne Fachgebiete bis hin zu gänzlich fehlender Einbindung der Promovierenden. An Hochschulen ohne bestehende Promovierendenvertretung werden Promovierende in hochschulpolitischen Entscheidungen nicht eingebunden, sondern in anderen Interessensvertretungen (wie die der Studierenden oder des akademischen Mittelbaus) allenfalls mitgedacht bzw. nur unzureichend repräsentiert.

Wir Promovierende stellen mit unserem substantiellen Beitrag zur Forschung und Lehre eine wichtige und nicht wegzudenkende Größe an Universitäten dar. An den Hochschulen nehmen wir dabei vielfältige Rollen ein. So sind wir in unterschiedlicher Ausprägung Forschende, Lehrende und Lernende zugleich. Dies ermöglicht uns Einblicke in hochschulpolitische Themenfelder aus verschiedenen Perspektiven. Eine angemessene Vertretung Promovierender in hochschulpolitischen Entscheidungen ist daher eine wichtige Grundlage einer demokratischen und transparenten Hochschulpolitik, um zukünftig die Akzeptanz von Entscheidungen bei der Zielgruppe, den Promovierenden, zu stärken. Die Einbindung der Promovierenden in den hochschulpolitischen Diskurs ermöglicht es unterschiedliche Blickwinkel einzunehmen und dadurch neue Ideen und konstruktive Lösungsansätze zu Gunsten aller Angehörigen der Universitäten zu generieren und umzusetzen. Die bereits etablierten Promovierendenvertretungen sind eine große Bereicherung für die Hochschulpolitik. Im Speziellen können zum Beispiel Anpassungen und Veränderungen von Promotionsbedingungen deutlich zielorientierter und effektiver von der Hochschule umgesetzt werden.

Gleichzeitig können bestehende Vertretungen von Interessengruppen an Hochschulen (Studierende, akademischer Mittelbau) die Belange von Promovierenden nicht angemessen abdecken. Promovierende sind in diversen Konstellationen angestellt bzw. finanziert. Wir können beispielsweise als wissenschaftliche Mitarbeitende angestellt, über Stipendien finanziert oder als Studierende eingeschrieben sein sowie als Externe promovieren. Trotz dieser Heterogenität haben wir Promovierende vieles gemeinsam hinsichtlich unserer Erfahrungen und Probleme. Das Abhängigkeitsverhältnis von Promovierenden zur Doktormutter oder zum Doktorvater ist in all seinen Formen einzigartig in der Wissenschaft und der Gesellschaft. In den

Studierendenvertretungen sowie im sehr divers aufgestellten, wissenschaftlichen Mittelbau sind die Promovierenden in ihrer Gesamtheit damit häufig unterrepräsentiert. Stipendienfinanzierte und externe Promovierende werden nicht vertreten. Des Weiteren erlauben die Strukturen der Mittelbauvertretung, beispielsweise mit Amtsperioden von mehreren Jahren, häufig kein nachhaltiges oder nur ein erschwertes Einbinden von Promovierenden.

Zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen und um den fehlenden Vertretungsstrukturen entgegenzuwirken, sehen wir es als zentral an, dass Promovierendenvertretungen an allen bayerischen Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht eingeführt werden. Dies wird auch dem demokratischen Selbstverständnis der bayerischen Hochschulen besser gerecht als der Status Quo. An manchen Universitäten werden Promovierende bereits adäquat in der Mittelbauvertretung eingebunden. Solche funktionierenden Strukturen können aus unserer Sicht in Ausnahmefällen erhalten bleiben. Als Voraussetzungen hierfür sehen wir jedoch, dass Promovierende, der Größe ihrer Personengruppe entsprechend, anteilig in Gremien eingebunden sind und auch Promovierende mit Stipendium sowie externe Promovierende repräsentiert werden. Regelungen für eine Etablierung von Promovierendenvertretungen an Hochschulen sind z. B. bereits im Landeshochschulgesetz in Baden-Württemberg festgehalten, wo "die zur Promotion angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden" einen Konvent bilden (LHG, §38, Abschnitt (7)). Solche Vertretungen sollen hochschulweit zentral etabliert werden und fest in bayerischen Hochschulstrukturen und -gesetz verankert werden. Die Mitglieder der Vertretungen sollten jährlich gewählt werden und ein Stimmrecht in Hochschulgremien (wie Senat und Hochschulrat) erhalten. Darüber hinaus sollen die Promovierendenvertretungen aller bayerischen Hochschulen eine landesweite Promovierendenvertretung bilden, die in hochschulpolitische Entscheidungsprozesse eingebunden wird.

Wir freuen uns auf einen Austausch mit Ihnen und würden uns über eine Vorstellung in Ihrer Runde der Universität Bayern e.V. freuen. Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Landesnetzwerk der Promovierendenvertretungen in Bayern

bestehend aus:

Der Promovierendenvertretung der
University of Bayreuth Graduate School

Dem Promovierendenkonvent der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dem Graduate Council der
Technischen Universität München

Dem Mittelbaukonvent der
Universität Passau

Der Promovierendenvertretung im Zentrum zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der **Universität Regensburg**

Den Promovierendenvertretungen der
Julius-Maximilians-Universität Würzburg